



Zahl: 2/2016

Bad Blumau, am 29.01.2016

**Gegenstand: Rath Maria und Johann, Loimeth 11, 8283 Bad Blumau
Umbau und Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen
Betriebsgebäudes von Lagerzwecke auf Schweinestallnutzung für 246
Ferkel, Neubau eines vierten Kamins und Neubau von 2 Silos,
Baubewilligung.**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 16.06.2015 haben Frau Maria und Herr Johann Rath, Loimeth 11, 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

- a) den Umbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes für Lagerzwecke,
- b) die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes von Lagerzwecke auf Schweinestallnutzung für die Haltung von 246 Ferkel,
- c) den Neubau eines vierten Kamins und
- d) den Neubau von 2 Silos,

auf dem Grundstück Nr. 858, EZ: 11, KG: Loimeth, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 Stmk BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 25. Feber 2016 um 10.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle auf **Grundstück Nr. 858, KG Loimeth** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, das schalltechnische Gutachten, verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch sowie die immissionstechnische Beurteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Rath Maria, 8283 Loimeth 11
Rath Johann, 8283 Loimeth 11

Verfasser der Projektunterlagen: Kirschner Bau GmbH & Co KG
Ludersdorf 182, 8200 Gleisdorf

Nachbarn: Taucher Richard, 8283 Loimeth 25
Perner Adolf, 8283 Loimeth 9
Perner Irmgard, 8283 Loimeth 9
Schnellnast Alois, 8283 Loimeth 10
Posch Hermann, 8283 Loimeth 12
Posch Martha, 8283 Loimeth 12

Sachverständige: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 15, 8020 Graz Langhausgasse 7, zu GZ:
ABT15 20.01-57/2011-13
DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld
Dr. Erwin Mayer, LL.M., Unternehmensberater,
Brucknergasse 4, 8280 Fürstenfeld, als
Rechtskonsulent der Baubehörde

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: *4.2.2016*

Abgenommen am:

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau unter:
www.bad-blumau-gemeinde.at¹



¹): Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.